

Ausschreibung des Festwirtes für das Volksfest Nittenau

- 1. Termin**
- 2. Festzelt**
- 3. Festbier**
- 4. Festküche & Service**
- 5. Festwiese und Festprogramm**
- 6. Volksfestumzug**
- 7. Bierprobe**
- 8. Gebühren und sonstige Vorgaben**
- 9. Leistungen der Stadt Nittenau**
- 10. Bewerbungsmodalitäten und Fristen**



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Das Nittenauer Volksfest findet jährlich jeweils vier Tage statt und kann auf eine lange Tradition zurückblicken.

1. Termin

Der Vertrag wird auf die Dauer von 2 Jahren und damit für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen.

- 2025: Freitag, 16. Mai bis Montag, 19. Mai
- 2026: Freitag, 12. Juni bis Montag, 15. Juni

2. Festzelt

- Der Festwirt stellt ein Festzelt inkl. Bretterboden und Biergarten mit einem Fassungsvermögen von ca. 2000 Personen zur Verfügung. Der Festwirt kümmert sich selbst um den Aufbau des Festzeltes in Absprache mit der Stadt Nittenau.
- Die Stadt Nittenau legt auf eine optisch ansprechende Dekoration des Zeltes und des Biergartens (Zaun, Boxen, Beleuchtung etc.) großen Wert, daher ist diese im Vorfeld mit der Stadt Nittenau abzustimmen. Die Kosten trägt hierfür der Festwirt
- Es dürfen keine Erdnägel in den Teer auf dem Volksfestplatz geschlagen werden.
- Der Festplatz steht dem Festwirt eine Woche vor dem Fest für den Aufbau zur Verfügung.
- Der Festwirt stellt auf seine Kosten kostenlose Toiletten inkl. dem Personal zur Verfügung. Für die Angestellten ist ein eigener Toilettenwagen zur Verfügung zu stellen.
- Der Festwirt zahlt ein Platzgeld in Höhe von 1.300,00 € sowie eine Kautions in Höhe von 1.500,00 € an die Stadt Nittenau.

3. Festbier

- Der Festwirt schließt den Vertrag direkt mit der Brauerei: Brauhaus Nittenau
- Die Schausteller auf der Festwiese sind angehalten, die Getränke so weit möglich über den Festwirt zu ordern.
- Der Bierpreis ist in Absprache mit der Stadt Nittenau (familienfreundliche Preise) zu treffen.
- Für den Tag der Generationen (Kinder- und Seniorennachmittag) sind für den Biermarkenerwerb durch die Stadt Nittenau Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- Rabatt 20 % auf die Bierzeichen für den Eigenverbrauch der Stadt Nittenau



4. Festküchen & Service

- Der Festwirt schließt mit den regionalen und kompetenten Festküchen die Verträge.
- Der Festwirt engagiert auf dessen Kosten kompetente und freundliche Bedienungen in ausreichender Anzahl.
- Rabatt 30 % auf die Essensmarken für den Eigenverbrauch der Stadt Nittenau

5. Festwiese und Festprogramm

- Die Organisation des Festzeltbetriebs obliegt dem Festwirt.
- Der Festwirt organisiert ein ansprechendes und abwechslungsreiches Bühnenprogramm bestehend aus Musikkapellen und Showbands in Absprache mit der Stadt Nittenau und trägt dafür die Kosten. Eintritt in das Festzelt wird nicht erhoben.
- Die entsprechende Bühne sowie die dazugehörige Technik sind vom Festwirt zu organisieren und zu bezahlen.
- Kreative Marketingmaßnahmen (z.B. Familientag mit vergünstigten Preisen) müssen seitens des Festwirtes durchgeführt werden.
- Die Festwiese mit den Schaustellern wird durch eine separate Ausschreibung durch die Stadt Nittenau durchgeführt.

6. Volksfestumzug

- Der Festwirt organisiert den Volksfestumzug und beauftragt drei Blaskapellen inkl. der Kostentragung.
- Jeder Zugteilnehmer erhält eine Frei-Maß vom Festwirt (ca. 1300 Teilnehmer, darunter auch 500 Kinder, welche eine Limo erhalten)
- Die Verteilung der Marken an die Teilnehmer erfolgt durch den Festwirt.

7. Bierprobe

- Die Bierprobe findet jährlich vor dem Volksfest statt. Die Location und der Termin werden frühzeitig mit dem Festwirt abgesprochen.
- Die Kosten für Essen und Getränken übernimmt der Festwirt zusammen mit der Brauerei.



8. Gebühren und sonstige Vorgaben

- Strom-, Stromanschluss-, Wasser-, Abwasser-, GEMA und Gebühren gehen zulasten des Festwirts und werden von der Stadt Nittenau in Rechnung gestellt.
- Der Festwirt verpflichtet sich, die durch das Volksfest verursachten Abfälle selbst zu entsorgen.
- Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung hat der Festwirt für die Hauptbetriebszeiten eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Ordnungskräften sowie einen Rettungsdienst zu beauftragen. Der Festwirt trägt die Kosten dafür.

9. Leistungen der Stadt Nittenau

Die Stadt Nittenau verpflichtet sich für ein erfolgreiches Volksfest mit folgenden Leistungen den Festwirt zu unterstützen.

- Werbung in Social Media sowie in der Presse
- Dienstleistungen durch den städt. Bauhof
- Ausschreibung von Schaustellern für die Festwiese

10. Bewerbungsmodalitäten und -fristen

Interessenten senden ihre aussagekräftige Bewerbung und einen Programmvorschlag bitte schriftlich bis spätestens 01. Dezember 2024 um 14.00 Uhr per E-Mail oder per Post an die Stadt Nittenau

Per E-Mail: poststelle@nittenau.de

Per Post:

Stadt Nittenau
z.Hd. Herrn Schwandtner
Gerichtsstr. 13
93149 Nittenau

Die finale Entscheidung wird im Stadtrat in seiner Sitzung im Dezember 2024 getroffen. Anschließend wird das Ergebnis den Bewerbern mitgeteilt.



Die Stadt Nittenau behält sich vor, unter den Bewerbern eine freie Auswahl unter Berücksichtigung der nachfolgenden Auswahlkriterien zu treffen:

- Festzelt und Platzgeld
- Festbier und Bierpreis
- Festküche & Service
- Festprogramm & Marketingmaßnahmen
- Volksfestumzug
- Erfahrung und Zuverlässigkeit

Von der Vergabe ausgeschlossen sind:

- verspätet eingegangene Bewerbungen,
- Bewerber, die bei vergangenen Volksfesten gegen Vertragspflichten des Veranstalters oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben,
- Bewerber, die sich in der Vergangenheit als unzuverlässig erwiesen haben,

Stadt Nittenau, 30.10.2024



.....
Benjamin Boml
Erster Bürgermeister